

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der 44. Sitzung
der Stadtvertretung Niebüll
am Donnerstag, 30. März 2023

Sitzungsort: Sitzungssaal, Hauptstraße 44, Niebüll
Sitzungsdauer: 19:00 bis 20:48 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender	Uwe Christiansen
Mitglied des Gremiums	Edeltraud Abel
Mitglied des Gremiums	Reinhard Abel
Mitglied des Gremiums	Mathias Andersen
Mitglied des Gremiums	Bert Bruhn
Mitglied des Gremiums	Anja Cornils
Mitglied des Gremiums	Andreas Esch
Mitglied des Gremiums	Roger Hoffmann
Mitglied des Gremiums	Holger Jessen
Mitglied des Gremiums	Ulf Kensbock
Mitglied des Gremiums	Gerhard Lützen
Mitglied des Gremiums	Bernd Neumann
Mitglied des Gremiums	Johanna-Maria Rostalski
Mitglied des Gremiums	Peter Schumann
Mitglied des Gremiums	Hendrik Schwind-Hansen
Mitglied des Gremiums	Bettina Sprengel
Mitglied des Gremiums	Robert Zimmermann

Ferner:

Bürgermeister	Thomas Uerschels	
Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Südtondern	Sylke vom Kammlah- Emmermann	
Amt Südtondern	Udo Schmäschke	Fachbereichsleiter FB 3
Amt Südtondern	Michael Bruch	zugleich als Protokollführer

Entschuldigt fehlt/en:

Mitglied des Gremiums	Rolf Dieter Oster
Mitglied des Gremiums	Vera Rubink

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung, durch Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 2 ergänzt, eingeladen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgervorsteher und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung
 - 2.a. Entscheidung über Dringlichkeitsvorlagen und -anträge
 - 2.b. Beschluss über die evtl. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
3. Mitteilungen des Bürgervorstehers
4. Bericht über die Arbeit der Ausschüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2023

8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf einen Zuschuss für die Anschaffung einer Truhenorgel
- DS 464-2023 -
Berichterstatterin: Bettina Sprengel
9. Beratung und Beschlussfassung zur Umstellung der Mittagsverpflegung an der Gemeinschaftsschule Niebüll inklusive notwendiger Umbauarbeiten der Mensaküche
- DS 466-2023 -
Berichterstatterin: Bettina Sprengel
10. Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren:
Beratung und Beschlussfassung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge Stadt Niebüll - Ergebnisbericht 2020
- DS 472-2023 -
Berichterstatter: Udo Schmäschke
11. Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren:
Beratung und Beschlussfassung der vorbereitenden Untersuchungen (VU) und des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK) Stadt Niebüll - Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge und der Satzung der Stadt Niebüll über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge"
- DS 473-2023 -
Berichterstatter: Udo Schmäschke
12. Anfragen
13. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil -

14. Bericht des Bürgermeisters
15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Auftrages zum Monitoring und Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Stadt Niebüll
- DS 468-2023 -
Berichterstatterin: Bettina Sprengel
16. Beratung und Beschlussfassung über die Kriterien für die Vergabe der Grundstücke im Gewerbegebiet B-65A - Überarbeitete Sitzungsvorlage ehem. DS 457-2023
- DS 475-2023 -
Berichterstatterin: Bettina Sprengel
17. B-Plan 70 der Stadt Niebüll
- DS 471-2023 -
Berichterstatterin: Bettina Sprengel
18. Kläranlage Niebüll, Erneuerung der Automatisierungstechnik
- DS 478-2023 -
19. Anfragen mit vertraulichem Inhalt

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgervorsteher und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgervorsteher Uwe Christiansen begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Stadtvertretung mit 17 anwesenden Stadtvertreter*innen beschlussfähig ist.

2.a. Entscheidung über Dringlichkeitsvorlagen und -anträge

Beschluss:

Die Tagesordnung wird im nicht öffentlichen Teil um den neuen Tagesordnungspunkt TOP 18. - Auftragsvergabe – Kläranlage Niebüll, Erneuerung der Automatisierungstechnik – DS 478-2023 – erweitert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Es wird der Antrag gestellt, die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um den neuen Tagesordnungspunkt TOP 18. - Auftragsvergabe – Kläranlage Niebüll, Erneuerung der Automatisierungstechnik – DS 478-2023 – zu erweitern. Eine Dringlichkeit gem. § 34(4) GO liegt vor. Die Bindungsfrist für die Angebote endet am 30.03.2023.

2.b. Beschluss über die evtl. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Beschluss:

Die neuen Tagesordnungspunkte 14 bis 19 werden nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen. Die geänderte Tagesordnung ist bereits auf dem Deckblatt dieser Niederschrift wiedergegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 14 bis 19 nicht öffentlich zu beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

3. Mitteilungen des Bürgervorstehers

Bürgervorsteher Uwe Christiansen gibt bekannt, dass am 21.04.2023 um 15:00 Uhr das Seniorencafé in der Stadthalle Niebüll stattfindet. Hierzu lädt er herzlich ein.

Weiter teilt er mit, dass in der letzten Sitzung der Stadtvertretung am 23.02.2023 folgende Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst wurden:

16. Auftragsvergabe - Grandwegeunterhaltung 2023 - DS 461-2023 - Berichterstattung: Bettina Sprengel

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, **der Firma Jürgen Hansen GmbH, Westre, den Auftrag zur Ausführung der Tiefbauarbeiten zu o.g. Bauvorhaben zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt (brutto) 211.922,10 EUR.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17. Auftragsvergabe - Innenstadtbeleuchtung Hauptstraße
- DS 462-2023 - Berichterstattung: Bettina Sprengel**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den **Stadtwerken Nordfriesland, Niebüll**, den Auftrag zur Ausführung der Elektroarbeiten zu o. g. Bauvorhaben zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt (**brutto**) **108.095,29 EUR**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**18. Auftragsvergabe für die Jahresvertragsarbeiten im Tiefbau in Niebüll
für die Jahre 2023-2025
- DS 465-2023 -**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, **der Firma Hoff Tiefbau GmbH & Co.KG, Bredstedt**, den Auftrag zur Ausführung der Tiefbauarbeiten zu o.g. Bauvorhaben zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt (**brutto**) **125.557,67 EUR**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**19. Beratung und Beschlussfassung über ein neues Schließsystem an
der Alwin-Lensch-Schule Niebüll mit Auftragsvergabe
- DS 470-2023 -**

Beschluss:

In der Alwin-Lesch-Schule ist das vorhandene Schließsystem gegen ein Transponder-system auszutauschen. Aufgrund der Dringlichkeit ist ein entsprechender Auftrag an Fa. Sommer, Niebüll, zu erteilen. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 16.000 € sind im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2023 bereit zu stellen. Der überplanmäßigen Auszahlung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**21. Vertragsangelegenheit
Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Gesellschaftsvertrages - SH Landestheater
- DS 453-2023 - Berichterstattung: Thomas Uerschels**

Beschluss:

Der Anpassung des Gesellschaftsvertrages Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weitere Beschlüsse wurden im nicht öffentlichen Teil nicht gefasst.

4. Bericht über die Arbeit der Ausschüsse

4.1 Ausschuss für Bau und Verkehr (ABV)

Holger Jessen berichtet, dass sich der ABV am 16.03.2023 zu seiner 52. Sitzung traf. Es ging um die Aufstellung einer 1. Änderung des B-Planes Nr. 65 A. Diese wurde erforderlich, damit ein großer Speditionsbetrieb mit Lagerhalle sich dort ansiedeln kann und ein vorhandener Entsorgungsbetrieb seine überdachte Fläche erweitern kann. Ein weiterer Punkt war der Ergebnisbericht 2020 des „Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge (ZKV)“. Dieses Konzept bildet eine Grundlage für das Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren. Diesem Konzept wurde bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt. Zum gleichen Programm wurden die „Vorbereitenden Untersuchungen (VU)“ und das „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK)“ beraten. Mit ebenfalls einstimmiger Zustimmung wurde das Sanierungsgebiet in seinem Umriss förmlich festgelegt und die Satzung der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Weiter wurde dem ABV über den Fortgang der Erschließungsarbeiten im B-Plangebiet 65 A berichtet, über den Planungsstand Kläranlage/Faulturm und Westersteig nördlicher Teil. Zur Sanierung des Norderfangweges findet derzeit die Beteiligung der Anlieger statt. Auf dem Marktplatz wurde die barrierefreie Stellfläche für (E-) KFZ in Betrieb genommen und am Bahnhof die erneuerte Fahrradabstellanlage.

4.2 Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft und Tourismus (AUWT)

Peter Schumann berichtet, dass der AUWT sich im Januar diesen Jahres mit dem Wirtschafts- und Tourismusausschuss Dagebüll (WTA) zu einem Arbeitsgespräch getroffen hat. An diesem Treffen nahmen auch der Dagebüller Bürgermeister Kurt Hinrichsen und der Niebüller Bürgermeister Thomas Uerschels teil.

Zu Beginn des Treffens wurden das Nordfriesische Innovationscenter (NIC) und die Bildungs- und Ausbildungswerkstatt Niebüll (BAW) besucht. In der anschließenden Sitzung fand ein reger Meinungsaustausch statt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass es zwischen Niebüll und Dagebüll viele Gemeinsamkeiten gibt und sich eine Zusammenarbeit immer lohnt.

Ein wesentliches Ergebnis aus dieser Gesprächsrunde war, den Ausbau/die Sanierung des Radweges zwischen Niebüll und Dagebüll sowie Risum-Lindholm und Niebüll zu beschleunigen, möglichst auch losgelöst von der Sanierung der Straßen. Alle Anwesenden waren sich einig, sich gemeinsam für einen schnellen Ausbau der Radwege einzusetzen. Hier sollte der Landesbetrieb für Straßenbau (LBV) angesprochen werden. Also ein lohnender Beitrag für die Erreichung der Klimaziele. Peter Schumann verlas anschließend das Schreiben an den LBV.

4.3 Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales, Jugend und Sport (ASKSJS)

Bernd Neumann berichtet über die Sitzung des ASKSJS am 28.03.2023. Diese fand in der Pflegeschule Uhlebüll im Peter-Schmidts-Weg statt. Eine Vorstellung der Pflegeschule fand durch die Schulleitung statt. Weiter berichtet Bernd Neumann, dass das Konzept zur Realisierung des Multisportfeldes vom Planer Dirk Lücke vor Beginn der Sitzung vor Ort vorgestellt wurde. Der Schulleiter der Beruflichen Schule des Kreises NF, Herr Finn Brandt, hat die Schule und die vielschichtigen Möglichkeiten für die Schüler*innen vorgestellt. Zum moderierten Workshop – Zukunftswerkstatt zur Jugendarbeit in der Stadt Niebüll wird berichtet, dass die Veranstaltung ein voller Erfolg war und sich Folgeveranstaltungen in Vorbereitung befinden. Es wurde eine Beschlussempfehlung zur Bezuschussung für die Teilnahme an der Betreuten Grundschule und der Offenen Ganztagsschule an der Dänischen Schule gefasst. Der ASKSJS schlägt außerdem der Stadtvertretung einstimmig vor, sich am Wettbewerb „Sportlichste Kommune SH“ zu beteiligen.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Thomas Uerschels berichtet über folgende Punkte:

5.1 Anfrage i.R der Einwohnerfragestunde vom 6. Oktober 2022 zur Beleuchtung an der Autoverladung

In der Einwohnerfragestunde am 6. Oktober 2022 berichtete ein Anlieger, dass die Beleuchtung der Flächen der Autoverladung nach 22:00 Uhr nicht reduziert wird. Hierzu teilte Bürgermeister Uerschels mit, dass er mit der Bahn Kontakt aufgenommen hat und von Seiten der Bahn an einer Lösung gearbeitet wird.

Vergangene Woche teilte die Bahn hierzu mit, dass die Beleuchtung umgestellt wurde und nunmehr ca. 90% der Lichtmasten zwischen 22:00 und 3:30 Uhr abgeschaltet werden. Im Bereich der LKW-Rampen sowie im Gleisbereich hinter den Verladerampen ist zwischen 23:00 und 3:00 Uhr die Beleuchtung vollständig abgeschaltet. In Vorbereitung befindet sich die Dimmbarkeit der Notbeleuchtung auf 50%.

Auszug

zur Erledigung an:
zur Kenntnis an: **FB 3 und BAD**
Info Umsatzsteuer:

5.2 Defibrillator am Rathaus

Im Rathausdurchgang wurde heute ein Defibrillator installiert.

Auszug

zur Erledigung an:
zur Kenntnis an: **FB 1, FB 2, FB 3 und BAD**
Info Umsatzsteuer:

5.3 Sperrung BÜ Uhlebüller Dorfstraße

Der Bahnübergang in der Uhlebüller Dorfstraße ist aufgrund des Bahnunfalls bis voraussichtlich in den Juni 2023 hinein gesperrt. Dieses beeinträchtigt leider auch den Schulweg aus dem östlichen Bereich. Um die Sicherheit im Bereich des mit Sicherungsposten gesicherten Bahnübergangs in der Klanxbüller Straße zu erhöhen wurde in diesem Bereich Tempo 30 angeordnet.

Diese Lösung ist nicht befriedigend, da der Schulweg dadurch gefährlicher wird. Aus Sicht des Bahnunternehmens allerdings notwendig, da nur so verhindert werden kann, dass Verkehrsteilnehmer (Kfz sowie Fußgänger), wie bereits geschehen, regelwidrig kurz vor dem Zug den ungesicherten Bahnübergang überqueren. Eine Absicherung mit einem Sicherungsposten ist aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Personal nicht möglich.

Auszug

zur Erledigung an:
zur Kenntnis an: **FB 3**
Info Umsatzsteuer:

5.4 Kälte- und Wärmeplan

Der Auftrag für den Kälte- und Wärmeplan wurde an Fa. IPP ESN Power Engineering GmbH, Kiel in Kooperation mit Greenventory GmbH, Freiburg erteilt. Ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen Verwaltung und Auftragnehmer ist terminiert.

Auszug

zur Erledigung an:
zur Kenntnis an: **FB 3 und BAD**
Info Umsatzsteuer:

5.5 Wahlhelfer

Das Amt Südtondern sucht für die Kommunalwahl am 14. Mai 2023 noch Wahlhelfer. Wer Zeit und Lust hat, kann sich gerne beim Amt Südtondern melden.

Auszug

zur Erledigung an:
zur Kenntnis an: FB 1
Info Umsatzsteuer:

5.6 Leinenpflicht Hunde

In den vergangenen Wochen wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass Hundehalter*innen im Stadtgebiet ihre Hunde unangeleint laufen lassen. Insbesondere im Bereich Legerader Wald, Wehle und Marschenpark wurde dieses beobachtet. Die deutliche Mehrzahl der Hundehalter*innen hält sich an die Vorschriften. Diejenigen, die es nicht tun, werden darauf hingewiesen, dass das Ordnungsamt des Amtes Südtondern regelmäßige Kontrollen der Leinenpflicht durchführt und auch Bußgelder verhängt, die bei 100,00 € zzgl. Bearbeitungsgebühren beginnen.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3
zur Kenntnis an:
Info Umsatzsteuer:

6. Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Wortmeldungen.

7. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2023

Die Niederschrift über die Sitzung vom 23.02.2023 ist der Stadtvertretung zugegangen. Es erfolgen keine Einwände.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf einen Zuschuss für die Anschaffung einer Truhengorgel - DS 464-2023 - Berichterstatterin: Bettina Sprengel

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt einen einmaligen Zuschuss für die Anschaffung einer Truhengorgel in Höhe von 3.000,00 €. Die Mittel sind in den Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 einzuplanen. Der über/außerplanmäßigen Auszahlung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Bettina Sprengel trägt den Antrag sowie die hierzu gefassten Beschlussempfehlungen des ASKSJS und des HFA vor.

Herr Siebmanns von der Kirchengemeinde Niebüll bittet in einem schriftlichen Antrag um Unterstützung der Kirchengemeinde Niebüll in Form eines Zuschusses für die Anschaffung einer Truhenorgel.

Die Kirchengemeinde hat ihr Instrumentarium für die Arbeit in verschiedenen Formaten bereits entsprechend ausgebaut, so dass nur noch eine Truhenorgel fehlt.

Aktuell besteht die Möglichkeit eine solche Truhenorgel von einem bekannten Orgelbauer aus Heidelberg zum Selbstkostenpreis zu erlangen. Die Orgel würde dann 15.000 € anstatt ca. 45.000 € kosten.

Weitere Infos sind dem Antragschreiben der Kirchengemeinde zu entnehmen.

Nach telefonsicher Rücksprache mit Herrn Siebmanns beantragt die Kirchengemeinde einen Zuschuss i. H. v. 3.000 €.

Auszug

zur Erledigung an: FB 1

zur Kenntnis an: FB 2

Info Umsatzsteuer:

9. Beratung und Beschlussfassung zur Umstellung der Mittagsverpflegung an der Gemeinschaftsschule Niebüll inklusive notwendiger Umbauarbeiten der Mensaküche - DS 466-2023 - Berichterstatteerin: Bettina Sprengel

Anmerkung des Schriftführers:

Bürgermeister Uwe Christiansen bittet den stellvertretenden Bürgermeister Holger Jessen für diesen Beratungspunkt den Vorsitz zu übernehmen und verlässt anschließend den Beratungsraum. Holger Jessen übernimmt den Vorsitz der Stadtvertretung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Mittagsverpflegung an der Gemeinschaftsschule Niebüll langfristig umzustellen. Zur Beurteilung der Nachfrage für selbstgekochte Mahlzeiten erfolgt schnellstmöglich eine Testphase, die jeweils freitags greift. An den anderen Tagen wird die Schule weiterhin durch einen Caterer beliefert. Bei nachweislichem Erfolg des Testbetriebes erfolgt eine erneute Bewertung und ggf. Beratung über notwendige Umbauarbeiten in der Mensaküche.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja- Stimmen: 15

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Beratung:

Die Haupt- und Finanzausschussvorsitzende Bettina Sprengel berichtet über die Beratungen und Beschlussempfehlungen im ASKSJS sowie im HFA und informiert darüber, dass im Rahmen der OGS an der Gemeinschaftsschule Niebüll ein warmes Mittagessen angeboten wird. Dieses wird derzeit von der Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern produziert und geliefert. Der Einkaufspreis beträgt für die Schüler pro Portion 4,30 € von denen 3,50 € an die Eltern weiterbelastet werden. Den Rest bezuschusst die Stadt. Aktuell nutzen ca. 15-20 Schüler die Mittagsverpflegung.

Bereits seit August 2022 bietet die Schule in der Mensa vor Unterrichtsbeginn und in den großen Pausen ein Frühstück an, welches die Schüler gut besuchen. Die Mensa wurde dadurch zu einem lebendigen Raum in der Schule.

Diese positive Entwicklung soll auch im Mittagsangebot weitergeführt werden. Die Schule und der Kooperationspartner (VHS Niebüll e.V.) haben ein Konzept entwickelt, bei dem das Mittagessen in der Mensaküche auf Basis von High Convenience Produkten selbst zubereitet wird. Es sollen täglich jeweils 2 Hauptgerichte und ein Dessert angeboten werden. Die Kapazität der Küche reicht für maximal 100 Essen pro Tag. Zur Umsetzung sind Umbauarbeiten der als Ausgabeküche ausgestatteten Küche notwendig. Die einmaligen Kosten dafür liegen zwischen 35.000 € und 43.000 €, je nach Anbieter und Ausstattung.

Die Kosten für den Wareneinsatz liegen bei ca. 3,50 € pro Portion. Zusätzlich entstehen Kosten für eine zweite Küchenkraft (ca. 25h/Woche), welche über die VHS angestellt und über die Stadt zu 100% refinanziert wäre, sowie gesteigerte Bewirtschaftungskosten. Die laufenden Mehrkosten pro Jahr werden auf 30.000 € geschätzt. Somit ergibt sich ein Gesamtzuschussbedarf in Höhe von ca. 130.000 € statt der bisherigen 100.000 € pro Jahr.

Alternativ käme ein Wechsel des Caterers in Frage. Hier bietet sich eine Verpflegung über die Mensa der Friedrich-Paulsen-Schule an. Ein Essen kostet dort aktuell 3,50 € für Schüler und 5,00 € für Lehrkräfte. Der Transport der Mahlzeiten wäre über die Gemeinschaftsschule bzw. die Stadt zu organisieren. Es entstehen ggf. Kosten für ein Fahrzeug, zusätzliches Personal und Transportboxen. Um Synergien auszunutzen, könnte man in diesem Fall auch darüber nachdenken, die OGS der Alwin-Lensch-Schule ebenfalls durch die Mensa der FPS verpflegen zu lassen.

Anmerkung des Schriftführers:

Nach erfolgter Beschlussfassung nimmt Bürgervorsteher Uwe Christiansen wieder an der weiteren Beratung teil. Er wird von Holger Jessen über das Abstimmungsergebnis informiert. Anschließend übergibt Holger Jessen den Vorsitz der Stadtvertretung wieder an Uwe Christiansen.

Auszug

zur Erledigung an: FB 1

zur Kenntnis an:

Info Umsatzsteuer:

-
- 10. Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren:
Beratung und Beschlussfassung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge
Stadt Niebüll - Ergebnisbericht 2020
- DS 472-2023 -
Berichtersteller: Udo Schmäschke**
-

Anmerkung des Schriftführers:

Vor Beginn der Beratungen erklären Bettina Sprengel und Holger Jessen ihre Befangenheit und verlassen um 19:28 Uhr den Beratungsraum. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

Beschluss:

Das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge – Ergebnisbericht 2020 (ZKD) wird in der dieser Drucksache beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Udo Schmäschke vom Amt Südtondern erläutert noch einmal das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge. Die Stadt Niebüll wurde 2017 in das Städtebauförderprogramm „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ aufgenommen. Mittlerweile wurde dieses Programm nach einer Bündelung der Städtebauförderungsprogramme in das Programm „Lebendige Zentren“ überführt.

Ziel des Programms ist es, „kleinere Städte und Gemeinden in vor allem dünn besiedelten, ländlich geprägten Räumen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen und ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region zu sichern und zu stärken. Die Bündelung der Kräfte und Ressourcen der Kommunen, die gemeinsame Festlegung von Entwicklungszielen sowie die weitgehende Kooperation bei Infrastrukturanangeboten und Zusammenarbeit in Netzwerken spielen hier eine entscheidende Rolle“. *

** BMVBS 2013: Programmstrategie zum Städtebauförderungsprogramm*

Für Niebüll besteht mit der Aufnahme in das Programm die Möglichkeit, Städtebaufördermittel für Maßnahmen im zentralen Siedlungsbereich zu erhalten. Voraussetzung für die Förderung ist das vorliegende ZKD.

Das Konzept ist dabei mehr als nur die Grundlage für den Erhalt von Fördermitteln. Vielmehr ist es die Basis für eine langfristige Sicherung und Gestaltung der Daseinsvorsorge in der gesamten Region. Auch deshalb war es wichtig, dass bei den entwickelten Maßnahmen die Bedarfe der Gemeinden des Umlandes angemessen berücksichtigt wurden und die Nachbargemeinden des Nahbereiches der Stadt Niebüll, Risum-Lindholm, Dagebüll und Galmsbüll umfassend am Prozess beteiligt wurden.

Der vorliegende Endbericht des ZKD wurde bereits im März 2020 in einer Veranstaltung im März durch das betreuende Büro vorgestellt und in der Sitzung vom 25.06.2020 der Stadtvertretung zum Beschluss vorgelegt. In dieser Sitzung wurde das ZKD jedoch nur zur Kenntnis genommen und nicht beschlossen. Es blieben zu diesem Zeitpunkt noch einige Fragen hinsichtlich der Rechtswirkung der im ZKD vorgeschlagenen möglichen Abgrenzung des Untersuchungsgebietes der zu diesem Zeitpunkt noch folgenden Vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem Entwicklungskonzept (VU/IEK) offen.

Geklärt wurde, dass die abschließende Festlegung des Untersuchungsgebietes erst im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen erfolgt. Weiter wurde geklärt, dass nur Maßnahmen, die im ZKD benannt sind, später über die VU/IEK zu einer Förderung aus Städtebauförderungsmitteln gelangen können.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3

zur Kenntnis an:

Info Umsatzsteuer:

-
- 11. Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren:
Beratung und Beschlussfassung der vorbereitenden Untersuchungen (VU) und des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK) Stadt Niebüll - Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge und der Satzung der Stadt Niebüll über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge"
- DS 473-2023 -
B**
-

Anmerkung des Schriftführers:

Vor Beginn der Beratungen erklären Bettina Sprengel und Holger Jessen ihre Befangenheit und verlassen den Beratungsraum. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

Beschluss:

1. Die vorbereitenden Untersuchungen (VU) und das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepts (IEK) Stadt Niebüll – Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge werden in der dieser Drucksache beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge - Innenstadt“ im umfassenden Sanierungsverfahren wird in der dieser Drucksache beigefügten Fassung gemäß § 142 (3) BauGB beschlossen.
3. Die Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, wird gemäß § 142 (3) BauGB auf 15 Jahre festgelegt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen, nach § 143 (1) BauGB ortsüblich bekanntzumachen und zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorbereitenden Untersuchungen (VU) und das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepts (IEK), die Sanierungssatzung und den Nachweis der Bekanntmachung dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) des Landes Schleswig-Holstein mit der Bitte um Anerkennung als wesentliche Grundlage für Entscheidungen über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln (gem. A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015) und Bitte um Zustimmung zur endgültigen räumlichen Abgrenzung des Fördergebiets (gem. A 2.2 Abs. 5 StBauFR SH 2015) zu übersenden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabeleistung (VgV-Verfahren) für die Beauftragung eines Sanierungsträgers vorzubereiten und an eine qualifizierte Kanzlei zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja- Stimmen: 14

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Beratung:

Udo Schmäschke erläutert noch einmal ausführlich den Werdegang und das Zustandekommen der heute vorgelegten Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung.

Peter Schumann verweist noch einmal auf die Empfehlung für den Einzelhandel und das fehlende Einzelhandelskonzept. Da aktuell kein Einzelhandelskonzept vorliegt, spricht er die Empfehlung aus, dieses erstellen bzw. erneuern zu lassen. Die Aktualisierung des Konzeptes soll dazu beitragen, den lebendigen Handel als Mittelpunkt der Innenstadt zu erhalten und zukunftssicher zu gestalten, um somit die Versorgung für alle Menschen in Niebüll zu sichern. In das Konzept ist auch der in anderen Ortsteilen vorhandene Handel einzubeziehen. Weiter spricht Peter Schumann sich für eine aktive Begleitung des Städtebauförderungsprogramms durch einen Bürgerrat aus. (Quelle: Auszüge aus verschiedenen Artikeln im Internet).

„Das Besondere an Bürgerräten ist, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zufällig aus der Bevölkerung ausgelost werden. Ihre Aufgabe soll damit sein, gemeinsam Lösungen für die Umsetzung von Maßnahmen der Städtebauförderung oder von Maßnahmen der Stadt (ohne Fördergelder) vorzuschlagen. Diese Empfehlungen können dann der Stadtvertretung zur Beratung vorgelegt werden.

Die Stärke der Bürgerräte ist die vielfältige Zusammensetzung. Das Thema Städtebauförderung wird so aus ganz unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Es entstehen Lösungen aus verschiedenen Erfahrungswerten und Lebensumständen.

Für die Unterstützung eines Bürgerrates sind für die Moderation und Wissensvermittlung Expertinnen und Experten notwendig, die den Bürgerrat begleiten und beispielsweise bei der Formulierung von Handlungsempfehlungen unterstützen.

Auch die Errichtung eines speziellen „Bürgerrat Innenstadt“, bestehend aus den betroffenen Anliegern, erscheint lohnend.“

Diese Empfehlungen ergaben sich für Peter Schumann aus den Inhalten der Maßnahme Nr. 36 „Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung...Entscheidend ist es, mit den entsprechenden Maßnahmen den Wiedererkennungswert und die Identifikation in Niebüll zu stärken.“

Anja Cornils weist noch einmal auf den Vortrag im ABV hin. Die Sanierung der Südtondernsporthalle, später dann der Beschluss zum Neubau war in der Historie der Beginn zur Städtebauförderung in der Stadt Niebüll. In der CDU-Fraktion wurden u.a. die Fragen „Was kommt auf die einzelnen Personen/Eigentümer am Ende der Maßnahme an finanziellen Belastungen zu?“ aber auch „Was kommt der Stadt Niebüll durch die Städtebauförderung zugute?“ Hier hat eine Abwägung stattgefunden und die CDU-Fraktion ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Städtebauförderung für die Stadt Niebüll eine große Chance ist und auch jeder Einzelne kann Vorteile aus der Städtebausanierung für sich erwirken. Am Ende der Abwägung war das Wohl für die gesamte Stadt gegenüber den Beeinträchtigungen einzelner Personen oder Eigentümern größer. Vor diesem Hintergrund wird die CDU-Fraktion dieser Beschlussempfehlung zustimmen.

Die Stellungnahme der SPD-Fraktion, vorgetragen von Andreas Esch, ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt. Hierzu stellt Udo Schmäschke noch einmal klar, dass es sich bei dem Zukunftskonzept Daseinsvorsorge ausschließlich um Maßnahmen für die Einrichtungen der Daseinsvorsorge handelt.

Bernd Neumann bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion noch einmal ausdrücklich bei Udo Schmäschke und seinem Team aus dem Fachbereich 3 für die seit 2017 zur Städtebauförderung geleistete Arbeit.

Abschließend ergreift Bürgermeister Thomas Uerschels noch einmal das Wort:

„Mit den heutigen Beschlussfassungen zum Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ erreichen wir nach über fünf Jahren einen sehr bedeutenden Meilenstein. Die Stadt Niebüll kann sich auf den Weg machen, und Maßnahmen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge in unserer Stadt voranbringen.

Die im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept beschriebenen Missstände, die mancher von uns aktuell nicht als diese bezeichnen würde, können mit Maßnahmen in einem Investitionsvolumen von geschätzt 45 Mio. Euro behoben werden. Von diesen 45 Mio Euro sind rund 1/3 von der Stadt Niebüll zu zahlen, rund 30 Mio Euro sind Fördermittel von Land und Bund.

Diese hohe Förderung ermöglicht uns Maßnahmen wie z.B. den Neubau der Südtondernhalle, Sanierungen von Rathaus und Schwimmhalle, die Verlegung der Begegnungsstätte, die Verbesserung des Radverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung der Ärztlichen Versorgung und vieles mehr.

All dies sind Maßnahmen, die die Stadt angehen muss um zukunftsfähig zu bleiben. Maßnahmen, die unter Umständen ohne Förderung nur mit Steuererhöhungen finanzierbar sein würden.

Ich freue mich sehr, diesen Prozess begleiten zu können. Gemeinsam mit der Stadtvertretung, die die einzelnen Maßnahmen auswählt, und einer möglichst umfangreichen Beteiligung der Bevölkerung wird es uns gelingen, Niebüll noch besser zu machen.

Über eine deutliche Zustimmung zur Sitzungsvorlage würde ich mich freuen.“

Weitere Wortbeiträge ergehen nicht. Bürgervorsteher Uwe Christiansen spricht Udo Schmäschke auch noch einmal seinen ausdrücklichen Dank aus. Anschließend lässt er über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Zu 1.:

Die Stadt Niebüll wurde mit Bescheid der Investitionsbank Schleswig-Holstein am 05.12.2017 in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommen.

Nach der Aufnahme in das Förderprogramm wurde gemäß den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR SH 2015) zuerst ein überörtliches Konzept zu den künftigen Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorgeinfrastruktur (Zukunftskonzept Daseinsvorsorge) erarbeitet.

Im Jahr 2020 wurden die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung neu strukturiert, sodass die städtebauliche Gesamtmaßnahme unter Berücksichtigung der bisherigen programmatischen Ausrichtung im Oktober 2022 in das neue Programm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ überführt wurde.

Zur weiteren Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme hat die Stadtvertretung am 12.11.2020 beschlossen, für ein abgegrenztes Untersuchungsgebiet vorbereitende Untersuchungen (VU) gemäß § 141 BauGB durchzuführen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses erfolgte am 01.04.2021. Im Projektverlauf stellte sich heraus, dass das Untersuchungsgebiet vergrößert werden musste. In Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein wurde das Untersuchungsgebiet erweitert. Die Stadtvertretung hat die Untersuchungsgebietserweiterung in ihrer Sitzung am 23.06.2022 beschlossen. Die Gebietserweiterung wurde am 27.07.2022 ortsüblich bekannt gegeben.

Die Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein sehen neben der Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen (VU) die Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK) vor. Mit der Erstellung der VU und des IEK wurde die BIG Städtebau GmbH beauftragt. Das abschließende Dokument zu VU und IEK liegt vor.

Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen (VU)

Im Rahmen der VU wurde überprüft, ob „städtebauliche Missstände“ im Sinne des § 136 BauGB im Untersuchungsgebiet vorliegen. Dabei konnten sowohl Substanzmängel nach § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BauGB als auch Funktionsschwächen nach § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BauGB festgestellt werden (vgl. Bericht zu VU+IEK, Kapitel 4.9.2).

Zielsetzungen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK)

Im Rahmen des IEK wurden Leitlinien und Entwicklungsziele erarbeitet (vgl. Bericht zu VU+IEK, Kapitel 5.1).

Diese Entwicklungsziele wurden im Maßnahmenkonzept durch Einzelmaßnahmen weiter konkretisiert. Es konnte dargelegt werden, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet sind, die im Rahmen der Untersuchung festgestellten Mängel und Missstände zu beseitigen oder zumindest deutlich zu reduzieren. In einer ersten Kostenschätzung konnte die Finanzierbarkeit der Gesamtmaßnahme aufgezeigt werden, sofern Fördermittel in nicht unerheblichem Umfang eingeworben werden können. Die Durchführung der Gesamtmaßnahme soll ein Zeitrahmen von maximal 15 Jahren haben.

Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Aufgabenträger

Gem. § 139 BauGB erfolgte eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) bei der Durchführung einer Sanierungsmaßnahme. Eine Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen ist den VU als Anlage beigefügt.

Nach § 137 BauGB sind im Rahmen eines Sanierungsverfahrens ebenfalls die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene möglichst frühzeitig zu beteiligen. Die Dokumentation der entsprechenden Informations- und Beteiligungsformate ist den VU ebenfalls als Anlage beigefügt.

Zu 2.:

Aufgrund der in den VU dargelegten städtebaulichen Missständen, soll für einen Bereich des Untersuchungsgebiets ein Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB förmlich festgelegt werden. Aus Sicht der Stadt ist die Durchführung der Sanierungsmaßnahme geboten, weil sie zur Behebung der festgestellten städtebaulichen Missstände und Problemlagen erforderlich, geeignet und durchführbar ist und ein überwiegendes öffentliches Interesse daran besteht.

Das Sanierungsgebiet ist dabei so zu begrenzen, dass sich die Sanierung in einem voraussichtlichen Zeitrahmen von 15 Jahren zweckmäßig durchführen lässt.

Aufgrund der dargelegten Mängel und Missstände und der beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen wird vorgeschlagen, dass für den gekennzeichneten Bereich des Untersuchungsgebiets ein Sanierungsgebiet unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB förmlich festgelegt wird.

Zu 3.:

Gemäß § 142 (3) Satz 3 BauGB ist beim Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 (3) Satz 4 BauGB).

Zu 4.:

Gemäß § 143 Abs. 1 BauGB hat die Stadt die Sanierungssatzung ortsüblich bekannt zu machen. Erst mit der Bekanntmachung wird die Sanierungssatzung rechtsverbindlich.

Zu 5.:

Gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015 sind die vorbereitenden Untersuchungen (VU) und das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) dem MIKWS vorzulegen und ein Antrag auf Anerkennung der städtebaulichen Planung als wesentliche Grundlage für Entscheidungen über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zu stellen.

Gemäß A 2.2 Abs. 5 StBauFR SH 2015 ist zudem ein Antrag auf Zustimmung des MIKWS zur endgültigen räumlichen Abgrenzung des Fördergebietes zu stellen (s. auch A 3 Abs. 6 Nr. 6 StBauFR SH 2015). Zu diesem Zweck ist die Sanierungssatzung mit dem Nachweis der Bekanntmachung dem MIKWS mit der Bitte um Zustimmung zur endgültigen räumlichen Abgrenzung des Fördergebietes zu übersenden.

Zu 6.:

Die Stadt beabsichtigt gemäß § 157 BauGB sich zur Erfüllung von Aufgaben, die ihr bei der Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung obliegen, eines geeigneten Beauftragten zu bedienen. Die Aufgaben sind einem Unternehmen zu übertragen, das die Voraussetzungen für die Übernahme der Aufgaben als Sanierungsträger nach § 158 BauGB erfüllt.

Um einen geeigneten Sanierungsträger zu finden, soll die Verwaltung ein öffentliches Vergabeverfahren (EU-Ausschreibung / VgV-Verfahren) vorbereiten. Bei der Durchführung des Verfahrens kann sie sich einer geeigneten Kanzlei bedienen.

Gemäß § 164a Abs. 2 Nr. 4 BauGB i.V.m. B 3.1 und B 3.4 StBauFR SH 2015 können sowohl für den Einsatz einer Kanzlei als auch für den späteren Sanierungsträger nach vorheriger Zustimmung des MIKWS Städtebauförderungsmittel eingesetzt werden.

Anlage

Stadt Niebüll // Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge Vorbereitende Untersuchungen mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept und Plänen und Anlagen (zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages)

Satzung der Stadt Niebüll über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ inkl. Lageplan (zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages)

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der Sanierungsmaßnahme sind in Kapitel 5.4 (Kosten- und Finanzierungsübersicht) dargestellt.

Die Kosten für den Einsatz einer Kanzlei zur Begleitung des VgV-Verfahrens werden auf ca. 20.000 Euro geschätzt. Gemäß B 3.4 StBauFR SH 2015 können 50 % dieser Kosten aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung kommt in der Städtebauförderung eine große Bedeutung zu. Mit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2022 legen Bund und Länder einen verstärkten Fokus auf diese Themen.

Entsprechend wurden sie bereits in den VU und dem IEK umfassend betrachtet und bei der Maßnahmenformulierung berücksichtigt (vgl. Kapitel 4.8 und 5.3). Klimaschutz und Klimaanpassung sind in der mit dem Beschluss der Sanierungssatzung startenden Umsetzungsphase des Sanierungsverfahrens bei jeder Maßnahme mitzudenken. Hierzu kann bspw. die Verbesserung der grünen Infrastruktur gehören, aber auch Verbesserungen bzgl. der Energieeffizienz, des Niederschlagsmanagements und der Bodenentsiegelung, die Nutzung klimaschonender Baustoffe oder die gezielte Erhöhung der Biodiversität.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3
zur Kenntnis an: FB 2 und BAD
Info Umsatzsteuer:

12. Anfragen

12.1 Infostehlen (digitale Informationstafeln) im Stadtgebiet

Hendrik Schwind-Hansen erkundigt sich nach den digitalen Informationstafeln im Stadtgebiet und stellt folgende Fragen:

1. Im Zusammenhang mit den digitalen Informationstafeln wird mit HUAWAI-Technologie gearbeitet. Gibt es dazu eine Beschlusslage eines Gremiums der Stadt?
2. Rund um den HUAWAI HiLink gab und gibt es immer wieder Sicherheitsbedenken. So wurden beispielsweise Gerätedaten unverschlüsselt übermittelt. Sind der Verwaltung die Sicherheitsrisiken bekannt und was wird dagegen unternommen?
3. Warum wird der Inhalt der digitalen Informationstafeln über eine unsichere Verbindung abgerufen? Wie ist beabsichtigt, diese Sicherheitslücke in Zukunft zu schließen?
4. Wurde der aus-/eingehende Traffic der HUAWAI HiLinks schon einmal stichprobenartig ausgewertet? Wenn ja: Welche Erkenntnisse konnten dabei gewonnen werden?
5. Was würde ein Austausch sämtlicher HUAWAI-Technik kosten?
6. Regelmäßig kommt es zu Ausfällen bei den digitalen Informationstafeln. Am Wochenende führte dies dazu, dass manchmal über 48 Stunden eine Fehlermeldung angezeigt wird. Welche Maßnahmen werden unternommen, um dieses Problem abzustellen.

Bürgermeister Thomas Uerschels teilt hierzu mit, dass es in unregelmäßigen Zeiträumen zu Ausfällen an den verschiedensten Infostehlen im Stadtbereich gekommen ist. Eine Ursache

hierfür konnte auch durch den Hersteller/Verkäufer der Infostehlen nicht festgestellt werden. Es sichert zu, diese und auch die weiteren Fragen durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

Auszug

zur Erledigung an: **BAD -EDV**
zur Kenntnis an: **Assist. BGM**
Info Umsatzsteuer:

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

13. Verschiedenes

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgervorsteher Uwe Christiansen um 20:07 Uhr die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung. Die Zuhörer*innen verlassen den Sitzungsraum.

Gez. Christiansen

gez. Bruch

Bürgervorsteher

Schritfführer